

## Sind wir immer zu allem fähig? Die Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Wir unterscheiden zwischen spezifischer Berufsunfähigkeit und genereller Erwerbsunfähigkeit. Ursache dafür kann ein Unfall sein, eine chronische Krankheit sowie eine anders verursachte Invalidität oder Behinderung. Berufsunfähigkeit ist die dauerhafte Unfähigkeit, den *derzeitigen* Beruf auszuüben. Erwerbsunfähigkeit ist hingegen die generelle Unfähigkeit, den Lebensunterhalt durch Ausübung *irgendeiner* beruflichen Tätigkeit zu verdienen.

Erwerbsunfähige Personen können gar keine berufliche Tätigkeit ausüben. Dadurch kommt es auf jeden Fall zu einem Einkommensverlust. Bei Berufsunfähigkeit haben die Betroffenen hingegen die Chance, einen anderen Beruf auszuüben als bisher. Das erfordert unter Umständen eine Umschulung. Trotzdem kann der Wechsel in ein neues Berufsfeld mit einer Einkommenseinbuße verbundenen sein. In beiden Fällen lässt sich das Risiko einer solchen Einkommenslücke durch eine Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsversicherung abfedern.

In Österreich sind derzeit mehr als 430.000 Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren entweder berufs- oder erwerbsunfähig. Das sind rund 10% des Erwerbspotenzials. Aus individueller Perspektive gilt sogar: Fast jeder bzw. jede fünfte Erwerbstätige wird im Laufe des Lebens befristet oder auf Dauer berufs- bzw. erwerbsunfähig.

Bisher wurden Personen, die laut ärztlicher Prognose länger als ein halbes Jahr arbeitsunfähig bleiben würden, in die befristete Invaliditätspension geschickt. Dies mündete sehr häufig in der dauerhaften Invaliditätspension.

Seit 2014 werden unter 50-Jährige, deren Arbeitsfähigkeit eingeschränkt ist, nicht mehr in Pension geschickt. Stattdessen erhalten vorübergehend erwerbsunfähige Personen eine Behandlung ihrer physischen oder psychischen Probleme. In dieser Zeit beziehen sie Rehabilitationsgeld, eine Art verlängertes Krankengeld. Nach erfolgreicher Behandlung sollen sie wieder in den Arbeitsprozess integriert werden. Wer bloß den erlernten Beruf nicht mehr ausüben kann, bekommt in Zukunft eine Umschulung. In dieser Zeit wird Umschulungsgeld gezahlt. Auch in diesem Fall ist das Ziel klar: Es geht um die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt. Eine Invaliditätspension wird nur noch gewährt, wenn tatsächlich eine dauerhafte Invalidität vorliegt oder eine berufliche Umschulung – z.B. aufgrund fortgeschrittenen Alters – entweder nicht zweckmäßig oder nicht zumutbar ist.

Selbst, wenn die zuständige Pensionsversicherung einen Antrag auf Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension akzeptiert, entsteht zumeist eine erhebliche Lücke zwischen bisherigem Einkommen und der staatlichen Invaliditätspension. Diese Lücke lässt sich durch eine private Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsversicherung schließen. Wer versichert ist, bekommt nach Eintritt des Leistungsfalles eine monatliche Zusatzrente.